

Antrag

der Piratenfraktion

Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Erzieher/-innenberufs und des Berufs als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept mit dem Ziel zu entwickeln, die Attraktivität des Erzieher/-innenberufs und des Berufs als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagogin in Berlin zu steigern. Nach einer umfassenden Prüfung und Beratung, in Abstimmung mit den Fachschulen für Sozialpädagogik, den Studiengangsleitungen für den Studiengang Kindheitspädagogik an den Hochschulen, mit den Trägern für Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen ist das Konzept schließlich umzusetzen.

Das Konzept soll die folgenden Aspekte zu enthalten:

1. Es müssen bedarfsgerecht an allen Fachschulen für Sozialpädagogik und an den Hochschulen, in denen der Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter angeboten wird, Ausbildungs- und Studienplätze geschaffen und ausgebaut werden um den Bedarf an Erzieher*innen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen in Kindertagesstätten und weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe decken zu können.
2. Die Bezahlung von Erzieher*innen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen soll sich an der höchsten Vergütung von angestellten Lehrer/-innen an Grundschulen orientieren. Das Ziel soll eine Angleichung der Gehälter von Erzieher/-innen und Grundschullehrer/-innen sein. Das Gehalt der Grundschullehrer/-innen darf im Gegenzug aber nicht sinken.

3. Quereinsteiger/-innen, Auszubildende und Studierende, die in Kindertagesstätten eingesetzt werden, sollen grundsätzlich nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Quereinsteiger/-innen soll grundlegend die Möglichkeit geschaffen werden, sich stufenweise berufsbegleitend zu staatlich anerkannten Erzieher/-innen bzw. Kindheitspädagog/-innen qualifizieren zu können.
4. Abschlüsse aus dem Ausland, die für eine Arbeit in Kitas oder in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen qualifizieren sind anzuerkennen. Für fehlende deutsche Sprachniveaus sollen Übergangslösungen geschaffen werden.
5. Eine Anlaufstelle zur Beratung von Interessierten am Erzieher*innenberuf oder am Beruf des Kindheitspädagogen bzw. der Kindheitspädagogin ist vom Berliner Senat einzurichten. Diese soll sich v.a. an Jugendliche als Zielgruppe richten und über individuelle Qualifizierungswege informieren. Diese Anlaufstelle soll Broschüren und Plakate in Jugendeinrichtungen und in Schulen verbreiten, um auf die Attraktivität der Abschlüsse und der Berufe hinzuweisen.
6. Die Arbeitsbelastung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten und in weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe ist zu prüfen. Nach der Prüfung sind notwendige Maßnahmen einzuleiten, die Belastungen von Erzieher/-innen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen zu verringern. Dabei ist vor allem die Arbeitsaufteilung in Kindertagesstätten neu zu organisieren. Die Regelungen zu den Aufgaben und Anforderungen von pädagogischem Personal im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG), in der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) und in der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) sind dahingehend zu ändern, dass
 - a) Quereinsteiger/-innen vorrangig für einfache pädagogische und nicht-pädagogische Tätigkeiten eingesetzt werden sollen. Hierzu gehören z. B. die Gestaltung des Alltags, die Vor- und Nachbereitung von Projekten, Aufgaben zur Raumgestaltung oder zur Materialausstattung
 - b) staatlich anerkannte Erzieher/-innen, die ihren Abschluss an einer Fachschule für Sozialpädagogik erworben haben, vorrangig zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und für anspruchsvolle praktische pädagogische Tätigkeiten eingesetzt werden sollen. Hierzu gehören die Konzeption und Umsetzung von Projekten, die Förderung der Kompetenzentwicklung der Kinder, die Arbeit mit dem Sprachlernstagebuch, die Umsetzung von Fördermaßnahmen oder die Beratung von Erziehungsberechtigten.
 - c) Kindheitspädagogen und Kindheitspädagoginnen, die einen Abschluss als Bachelor of Arts an einer Hochschule erworben haben, sind vorrangig für akademische Aufgaben einzusetzen sind. Hierzu gehören vor allem die konzentrierte und gezielte Beobachtung und die Dokumentation der Entwicklung und das Verhaltens der Kinder, die wissenschaftliche Auswertung und die Interpretation der Ergebnisse und das Ableiten von Fördermaßnahmen. Hierzu gehören auch die Präzisierung und Weiterentwicklung der Kita-Konzeption auf der Basis des Berliner Bildungsprogramms

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31.12.2013 zu berichten.

Begründung

Am 23.04.2013 hat der Senat Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrer/-innenberufs vorgestellt, die langfristig den Lehrer/-innenmangel in Berlin beheben sollen. Bis heute lassen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Erzieher/-innenberufs auf sich warten, obwohl v.a. im Bereich Kita der Fachkräftemangel dringend behoben werden muss. Bis heute kann der Senat nicht erklären, woher die dringend benötigten Fachkräfte kommen sollen, die nach dem Ausbau der Kitaplätze in Berlin die Qualität der pädagogischen Arbeit sichern müssen und nicht nur das Berliner Bildungsprogramm umsetzen müssen.

Bisher hat der Senat lediglich in der Kleinen Anfrage, Drs. 17/10659 angekündigt, die Ausbildungskapazitäten an Fachschulen für Sozialpädagogik zu erhöhen. Diese Maßnahme ist richtig und sinnvoll. Sie muss aber mit Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Erzieher/-innenberufs einhergehen, sodass Absolvent*innen tatsächlich zukünftig auch in Berliner Kindertagesstätten arbeiten.

In unzähligen Gesprächen und Anhörungen mit Akteuren der Jugendhilfe und aus dem Bereich Kita hat sich gezeigt, dass ein Grund, den Erzieher*innenberuf nicht zu ergreifen, die mangelnde Bezahlung ist. Unzählige Absolventen und Absolventinnen aus Fachschulen für Sozialpädagogik beginnen nach dem Erhalt ihrer staatlichen Anerkennung als Erzieher*in ein Studium, mit dem Ziel, zukünftig als Grundschullehrer*in zu arbeiten. Als Grund geben die insbesondere männliche Betroffene an, als Erzieher*in sei das Gehalt zu gering. Tatsächlich verdienen Erzieher*innen lediglich bis zu 2200 EUR brutto, was langfristig nicht ausreicht, um z.B. eine Familie zu unterhalten.

Quereinsteiger*innen sind eine wichtige Maßnahme, um den Fachkräftebedarf in Kitas zu kompensieren. Sie aber auf den Personalschlüssel anzurechnen bedeutet, sie mit staatlich anerkannten Erzieher*innen gleichzusetzen und den Fachkräftebedarf künstlich kleiner zu halten, als er tatsächlich ist. Daher sind Quereinsteiger*innen nicht auf den Personalschlüssel anzurechnen.

Berlin ist eine multikulturelle Stadt, die von der Einwanderung lebt. Sie bringen eine Reihe von Erfahrungen und Kompetenzen mit, auf die Berliner Kindertagesstätten nicht verzichten können. Fachkräfte aus dem Ausland für die Arbeit als Erzieher/-innen abzuweisen, nur weil formal ihre Abschlüsse nicht anerkannt werden ist im Rahmen des Fachkräftemangels nicht hinnehmbar. Bisher hat der Senat zu diesem Problem geschwiegen. Mit dem Antrag wird der Senat aufgefordert, hier zu handeln.

Der Erzieher*innenberuf besitzt in der Öffentlichkeit einen schlechten Ruf. Neben der schon genannten Unterbezahlung geben insb. Jugendliche an, den Erzieher*innenberuf nicht ergreifen zu wollen, weil dieser mit Stress und hohen Belastungen verbunden ist. Insb. auch unter jungen Menschen bestehen Vorbehalte, Ängste und Unsicherheiten. Um diese zu beheben braucht das Land Berlin eine Anlaufstelle für an der Ausbildung zum bzw. zur Erzieher*in. In dieser können Ängste genommen werden und ein Einblick in den Beruf genommen werden. Die bisherigen Angebote der Berufsinformationszentren sind hier nicht konzipiert und können auf diese Probleme nicht gezielt und spezialisiert eingehen. Damit die Anlaufstelle bekannt

wird, soll sie in Jugendeinrichtungen, die von einer entsprechenden Zielgruppe besucht wird für sich werben.

Ein Grund, warum Interessierte nach reiflichen Überlegen den Entschluss fassen, letztlich doch nicht in Kindertagesstätten arbeiten zu wollen, ist die unklare Verteilung von Aufgaben und, wie bereits erwähnt, die Überlastung mit Anforderungen an den Beruf. Im Zuge der Erhöhung der Aufgaben seit der Einführung des Berliner Bildungsprogramms im Jahr 2004, der Einführung des Sprachlerntagebuchs und der Sprachstandsfeststellungen haben sich die Anforderungen an den Beruf erhöht. Dies zeigt u.a. die Antwort auf die Fragen 3 und 4 in der Kleinen Anfrage, Drs. 17/10659. Auffällig ist hierbei, dass die Aufgaben hinsichtlich ihrer Anforderungen und Anspruchs massiv unterscheiden. So ist die Beobachtung, die Dokumentation und die Auswertung von Beobachtungen des Verhalten und der Entwicklung der Kinder höchst anspruchsvoll, die Gestaltung von Angeboten (z.B. Spielen) oder die Bereitstellung von Material ist im Vergleich hierzu weniger anspruchsvoll, wenngleich sie doch wichtig ist. Gleichzeitig hat sich das pädagogische Personal in Kitas gewandelt. Es arbeiten inzwischen nicht nur Erzieher*innen in Kitas, sondern auch Quereinsteiger*innen und Akademiker auf Hochschulen. Letztere fühlen sich in Kitas häufig unfordert. Sie leisten häufig nicht das, wozu sie in Rahmen ihrer akademischen Ausbildung ausgebildet wurden: die wissenschaftliche Auswertung von z.B. Dokumentationen von geschulten Beobachtungen. Erstere fühlen sich in der Regel überfordert, weil ihnen die notwendige Ausbildung fehlt. Um diese unklare Arbeitsteilung und um Unsicherheiten hier zu beseitigen, letztlich auch, um Interessierte für die Arbeit in der Kita klare Arbeitsperspektiven zu bieten ergibt sich die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Aufgaben und Anforderungen an das pädagogische Personal im Kindertagesstätten.

Berlin, den 27.08.2013

Graf Herberg
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion